

Der Plan war gut!

Oder...

Herausforderungen bei der Umsetzung herpetologischer
Artenschutzmaßnahmen



Jahrestagung des Landesarbeitskreises Feldherpetologie Sachsen-Anhalt

Halle, 15.02.2025

Axel Schonert

Rückblick...BNatSchG §44 Besonderer Artenschutz



(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören)
(Zugriffsverbote).

Kein allg. Artenschutz – Gesetzgeber unterstellt „vernünftigen Grund“

§44 Besonderer Artenschutz gilt IMMER – Prüfung bei jeglichen Vorhaben!



Aber: lange Liste von Ausnahmen: §44 (5), §45

Besonders weitreichend: „Persilschein“ LW, Forst, Fischerei §44 (4)



Prüfung!

 Nur wie?

Allgemeine Vorgaben an die Bestandserfassung und -bewertung



„Für die Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL hat eine sorgfältige Bestandserfassung und -bewertung in einem Umfang zu erfolgen, der es zulässt, die Einwirkungen des Projekts zu bestimmen und zu bewerten. Die Methode der Bestandsaufnahme ist nicht normativ festgelegt; die Methodenwahl muss aber die für die Verträglichkeitsprüfung allgemein maßgeblichen Standards der "besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse" einhalten [...]“. (BVerwG, Urteil vom 6.11.2013, Az. 9 A 14.12, juris, Rn. 45)

Insoweit wird in aller Regel eine Bestandsaufnahme im Gebiet erforderlich sein, allein eine Potenzialanalyse reicht grundsätzlich nicht aus. Zwar seien Worst-Case-Annahmen nach der Rechtsprechung auch bei der Bestandsaufnahme grundsätzlich zulässig, jedoch nur, sofern hierdurch ein Ergebnis erzielt werde, das hinsichtlich der untersuchten Fragestellung auf der „sicheren Seite“ liegt. Nur wenn dies gegeben ist und noch weitere Besonderheiten hinzutreten, etwa die betreffenden Populationen starken Schwankungen unterliegen, kann sich auf eine Potenzialanalyse beschränkt werden.

35 BVerwG, Urteil vom 6.11.2013, Az. 9 A 14.12, juris, Rn. 46 ff.

36 BVerwG, Urteil vom 6.11.2013, Az. 9 A 14.12, juris, Rn. 51.

37 BVerwG, Urteil vom 14.4.2010, Az. 9 A 5.08, juris, Rn. 55; HessVGH, Urteil vom 21.8.2009, Az. 11 C 318/08.T, juris, Rn. 124 (vgl. Wulfert et al. 2015)

Maßnahmen zur Vermeidung der Auslösung von Verboten

Tötungsverbot nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG

Störungsverbot nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG

Lebensstättenschutz § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG



1. Vermeidungsmaßnahme

2. CEF-Maßnahme: Maßnahme zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität
(**C**ontinuous **E**cological **F**unctionality-measures, vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)

3. FCS-Maßnahme: Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes einer Art (**F**avourable **C**onservation **S**tatus)
letzter Ausweg in Kombination mit Ausnahme nach §45 BNatSchG (7)

Methodik

Kartierung: Erfassung der **Reptilien**



Methoden

Sichtbeobachtung und Einbringen künstlicher Verstecke, ergänzende Punkttaxierung

- ✓ 4 Begehungen Mai bis Juli während geeigneter Wetterlagen (niederschlagsfrei, windarm, max. 25°C) zur Hauptaktivitätszeit der Zauneidechse sowie 2 Begehungen im September zur Erfassung der diesjährigen Reproduktion
- ✓ Einsatz von Reptilienbrettern an geeigneten Stellen zur Dauerbeobachtung, Sammlung von Natternhemden oder Häutungsresten darunter oft nachweisbildend (Verbleib der Reptilienbretter idealerweise mehrjährig), Kontrolle bei weiterführenden Untersuchungen, durch die längere Liegedauer steigt die Nachweiswahrscheinlichkeit insb. von Schlingnatter erheblich)
- ✓ Punkttaxierung an potenziellen Sonnenplätzen

Methodik



Kartierung: Erfassung der **Amphibien**

Methode 1

Verhören (akustische Erfassung rufender Tiere während der Reproduktion, manche Arten lassen sich mittels Klangattrappe hierbei provozieren), Sichtkartierung (Leuchten!) und Handfänge (bei jeder Begehung ist der Einsatz des Keschers zum Fang von Adulti und / oder Juvenes vorgesehen)

- ✓ Zeitraum: März bis Juli
- ✓ Umfang: 3 bis 5 abendliche bis nächtliche Begehungen innerhalb des artspezifisch geeigneten Aktivitätszeitraums

Methode 2

Einsatz von Wasserfallen wie Reusenfallen, Flaschenreusen oder Eimerreusen

- ✓ 3 Wasserfallen pro 10 m², bei größeren Gewässern über 100 m² pauschal 5 Reusengruppen mit 3 Wasserfallen pro Gewässer
- ✓ Zeitraum: Mitte April bis Mitte Juli
- ✓ 4 Doppelbegehungen inkl. Fallenfang und Kontrolle am Folgemorgen im Mai und Juni

Grundsätzlich (praktisch):

Einhaltung der Parameter der Artbiologie



Vorgaben

„nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL hat eine sorgfältige Bestandserfassung und -bewertung in einem Umfang zu erfolgen, der es zulässt, die Einwirkungen des Projekts zu bestimmen und zu bewerten. Die Methode der Bestandsaufnahme ist nicht normativ festgelegt; die Methodenwahl muss aber die für die Verträglichkeitsprüfung allgemein maßgeblichen Standards der "besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse" einhalten“.

(BVerwG, Urteil vom 6.11.2013, Az. 9 A 14.12, juris, Rn. 45)

Dies gilt selbstverständlich auch für die Eingriffsbewertung auf Artebene sowie Planung und Ausführung jeglicher Artenschutzmaßnahme!

Mut zum eigenverantwortlichen Handeln! Ihr seid die Experten, widersteht dem Druck des AG!



...wenn nichts funktioniert: Ausnahme nach §45 (7)

(7) Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

ABER....

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn:

zumutbare Alternativen nicht gegeben sind (Alternativenprüfung) **und**

sich der EHZ der Population einer Art nicht verschlechtert! (ggf. FCS-Maßnahmen)

...soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten.



Vergrämung?



Vergrämung?



Klassiker Evakuierung ZEi

1. Ersatzhabitat

Lage (Lokalpopulation? „räumlich-funktionaler Zusammenhang“)

Größe (Anzahl Tiere vs. Mindestgröße)

Ausstattung (Artbiologie! Auch Details wie Nahrung, ...)

Flächensicherung (mind. Eingriffsdauer)

Pflege (Artbiologie)

Synergieeffekte für andere Taxa?

2. Evakuierung

Fang & Umsiedlung

(Phrasenschwein: „Absammeln“)

Zahl & Dauer Fangtage

Witterung

Phänologie - Fangmonate

Methodik manuell, stationär

Synergieeffekte für andere Taxa?



Schluß mit der
Theorie!

Problem?



Zauneidechsenevakuierung

 Reptilienzaun

 Evakuierungsfläche

 Ersatzhabitat

Maßstab: 1:2.000

Kartengrundlage

© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA 2025

25 50 75 m



Fang & Umsetzung (Umsiedlung)

Achtung Landesregelungen; LSA Umsetzung UNB, Umsiedlung (über 500m) Ausnahmegenehmigung LVwA (BB 600m)



Ersatzhabitat – mittelfristig in Funktion?



Ersatzhabitat – Herrichtung



Fang (stationär)



Fang (stationär)



Abbildung 2. Das blickdichte Raschelgewirke ist am oberen Rand beidseitig mit einer Folienfahne versehen, um Tieren, die das Gewebe erklettern, das Überwinden des Zaunes unmöglich zu machen.

KLAUS HENLE, PETER POGODA, RICHARD PODLOUCKY,
ARNO GEIGER & ANNEGRET GRIMM-SEYFARTH

Neue Methoden der Feldherpetologie

The book cover features four images: a hand holding a small lizard, a group of people in a field, a large snake, and a dog looking at a frog. The DGHT logo is at the bottom right.

Fang (stationär)



Fang (stationär)



Fang (stationär)



Fang (stationär)



Fang (stationär)



Fang (stationär)



Fang (stationär)



Fang oder Nachweis (stationär)



Fang oder Nachweis (stationär)



Fang (halbstationär)



Fang (manuell)



Jürgen Trautner

ulmer

ARTENSCHUTZ

Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis



Fang (manuell)



Ersatzhabitat



Ersatzhabitat



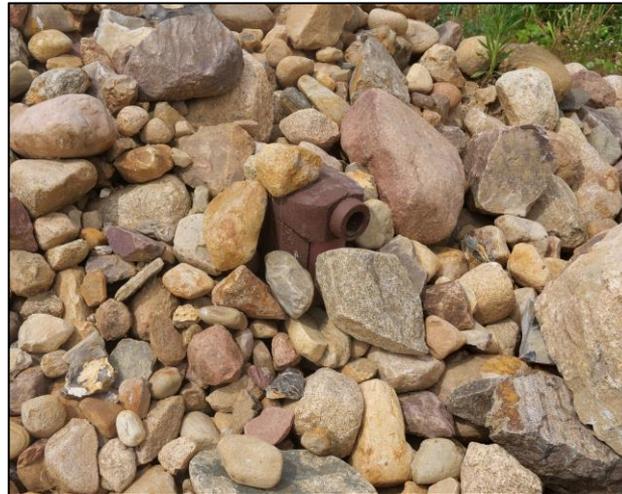
Ersatzhabitat



Praktischer Artenschutz Amphibien



Ersatz Lebensstättenverlust - Synergieeffekte



Ersatz Lebensstättenverlust - Synergieeffekte



Ersatz Lebensstättenverlust - Synergieeffekte



© K. Fischer



© K. Fischer





Danke!

...für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld.



Weiterführende Literatur:

- BLANKE, I. & W. VÖLKL (2015): Zauneidechsen – 500m und andere Legenden. Zeitschrift für Feldherpetologie 22: 115-124.
- BÖRNER, A.-R. (2022): Erfahrungen und Anregungen zur Pflege und Aufbesserung von Biotopen für die heimischen Echsen im Westen Deutschlands. Saurologica No. 9.
- KLUGE, E., I. BLANKE, H. LAUFER & N. SCHNEEWEIB (2013): Die Zauneidechse und der gesetzliche Artenschutz, „Vermeidungsmaßnahmen, die keine sind“. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (9), 287-292.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LAU, 2020): Fachliche Einschätzung zur Umsiedlung von Zauneidechsen in Sachsen-Anhalt. Mitt. per E-Mail am 12.06.2020.
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. In: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77.
- NICKELS, V. & N. STENSCHKE (2020): Erfahrungen und Methoden zum Fang von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*). In: Jahresschrift Feldherpetologie und Ichthyofaunistik Sachsen, 21, 76-83.
- OBERVERWALTUNGSGERICHT MAGDEBURG (OVG, 2021): Umsiedlung von Zauneidechsen. Beschluss vom 17.06.2021 – 2 M 28/21. In: Natur und Recht (NuR, 2021) 43: 573-576.
- ORTLIEB, F., A. DUNST, M. KLIEMT, O. TORKLER, B. SCHEWE & A. BRAUER (2019): Vor- und Nachteile von Ausstiegshilfen in Fangeimern für Zauneidechsen (*Lacerta agilis*). Ergebnisse aus einem Bahnprojekt im Raum Berlin. In: Zeitschrift für Feldherpetologie 26: 102-112.
- POGODA, P. & A. KUPFER (2021): Langzeituntersuchungen zur Struktur von Eidechsenpopulationen im Hinblick auf Biodiversitätsveränderungen. Abschlussbericht des Projektes der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg.
- SCHNEEWEIB, N., I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1) 2014.
- SCHONERT, B. (2009): Fang, Zwischenhälterung und Wiederaussetzung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) im Rahmen von Verkehrsprojekten – drei Beispiele aus Berlin. In: Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15:403-416.
- TREFFLER, J., C. FEIERTAG, A. ZAHN & C. MONING (2024): Anforderungen an Kleinstrukturen für Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) in Zeiten des Klimawandels. In: Zeitschrift für Feldherpetologie 31: 178-198.
- VEIT, M. & U. SCHULTE. (2013): Zur Problematik von Umsiedlungen am Beispiel von Eidechsenpopulationen. Allgemeine und spezielle Aspekte. Vortrag beim 3. Ökologischen Kolloquium, Bundesamt für Gewässerkunde Koblenz.
- ZAHN, A. & J. SPÄTH (2021): Junge Zauneidechsen lieben Mäh- und Schnittgut – Vorsicht bei der Landschaftspflege. In: Anliegen Natur 43(1).
- ZAHN, A., J. SPÄTH, D. SEITZ & B. PELLKOFER (2022): Geht doch! Zauneidechsenvorkommen auf Extensivweiden. In: Zeitschrift für Feldherpetologie 29: 97-111.